



Prot.Nr. | prot.n. CM/JG/32.02.14/458088

Bozen | Bolzano 13.12.2007

Sachbearbeiter/in | incaricato/a Johanna Geiser

Telefon | telefono 0471 417651

E-Mail | e-mail johanna.geiser@schule.suedtirol.it

An den Direktor und die Direktorinnen
der deutschen KindergärtenAn die Leiterinnen
der deutschen Kindergärten

z. K.

Herrn Abteilungsdirektor Dr. Engelbert Schaller

An die Gemeinden Südtirols

Herrn Amtsdirektor Dr. Luis Braun

An den Südtiroler Gemeindenverband

Frau Inspektorin Dr. Rosa Anna Ferdigg

An die privaten Rechtsträger der Kindergärten

An die Leiter/innen der psychologischen Dienste

An die privaten Kindergärten

An die Leiter/innen
der Dienste für physische Rehabilitation

Rundschreiben Nr. 48/2007

Kindergartenjahr 2008/2009 – Einschreibungen und Aufnahme in den Kindergarten

Die Einschreibungen für das Jahr 2008/2009 werden im Kindergarten in der Woche vom **21. bis 26. Jänner 2008** vorgenommen.

Die Einschreibungen in die Schule erfolgen auch innerhalb Jänner 2008.

Der von den Leiterinnen der Kindergärten in Absprache mit der Direktorin oder dem Direktor für die Einschreibung festgelegte Zeitplan wird an der Anschlagtafel des Kindergartens und eventuell in der Tagespresse, in einem Mitteilungsblatt oder auf sonstige ortsübliche Weise bekannt gegeben.

Eingeschrieben und zum Besuch zugelassen werden Kinder, die bis **31. Dezember 2008** das dritte Lebensjahr vollenden. Die Aufnahme erfolgt mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009.

Kinder, die im **Jänner 2009 das dritte Lebensjahr** vollenden, können bereits im Herbst im Rahmen des gestaffelten Eintritts den Besuch aufnehmen, sofern Plätze zur Verfügung stehen. Auch diese Kinder werden im Jänner bei den regulären Einschreibungen eingeschrieben.

Für jedes Kind ist ein **Einschreibebblatt** auszufüllen.

Alle Eingeschriebenen werden in die **Liste der eingeschriebenen Kinder** eingetragen.

Für die Einschreibungen und die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten werden die vom Kindergarteninspektorat bereitgestellten Vordrucke verwendet.



Einschreibebblatt (gelb) mit Mitteilung über die Aufnahme. Die Mitteilung über die Aufnahme wird nach der Sitzung des Kindergartenbeirates vom Einschreibebblatt abgetrennt und der Familie bzw. dem erziehungsberechtigten Elternteil gegeben.

Liste der eingeschriebenen Kinder (rosarot): Kopfblatt, Folgeblätter

Liste der aufgenommenen Kinder (hellgrün)

Warteliste (hellblau)

Abmeldeblatt (orange)

Alle Vordrucke werden vollständig ausgefüllt und in einem eigenen Ordner im Kindergarten verwahrt.

Gleichzeitig mit den Einschreibungen in den Kindergarten wird die Bedarfserhebung zum verlängerten Stundenplan bis 18.00 Uhr gemacht. Ebenfalls erhoben wird der Bedarf zur Verlängerung des Stundenplans um ein bis zwei Stunden an einzelnen Tagen.

Die Erhebung zum **Sommerkindergarten** muss im Voraus mit den Verantwortlichen der Gemeinde abgesprochen werden.

Dokumente bei der Einschreibung

Was die erforderlichen Dokumente bei der Einschreibung betrifft, verweisen wir auf das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47 vom 7. Dezember 2007, auf die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 11. Januar 1999 und auf die Hinweise der Direktion. Bei der Einschreibung werden folgende Unterlagen vorgelegt: Geburtsschein und Familienbogen (im Sinne des Gesetzes vom 15. Mai 1997, Nr. 127, des Gesetzes vom 16. Juni 1998, Nr. 191 und des D.P.R. vom 5. November 1998 kann anstelle dieser Dokumente eine »endgültige Selbsterklärung« eines Elternteils oder des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden). Zwecks Überprüfung der Erfüllung der Impfpflicht werden neu eingeschriebene Kinder, die nicht in Südtirol ansässig sind, von den Kindergärten dem zuständigen Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit gemeldet.

Aufnahme der Kinder

Innerhalb **18. Februar 2008** wird der Kindergartenbeirat über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheiden. Dabei sind die Vorrangskriterien für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten – Beschluss der Landesregierung vom 28.12.2001, Nr. 4866 – zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, dem Aufnahmegespräch mit den Eltern große Bedeutung beizumessen und einen entsprechenden Rahmen bereitzustellen.

Im Anschluss an die Sitzung des Kindergartenbeirates wird die **Liste der aufgenommenen Kinder** angeschlagen. Kinder, die aus Platzgründen vorläufig nicht aufgenommen werden können, werden in die **Warteliste** eingetragen, die ebenfalls an der Anschlagtafel veröffentlicht wird.

Eine Liste mit Angabe der Kinder mit Beeinträchtigung, Entwicklungsauffälligkeiten, Krankheit und die entsprechenden Ansuchen und Dokumente werden der Direktion übermittelt.

Kinder mit Beeinträchtigung

Zur Einschreibung eines Kindes mit Beeinträchtigung legen die Eltern im Kindergarten eine Funktionsdiagnose vor.



Für das Kind, das in eine reguläre Gruppe integriert wird, kann der Kindergarten um die Zuweisung zusätzlichen Kindergartenpersonals oder einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für Integration ansuchen. Der Direktor/die Direktorin begutachtet die Ansuchen und leitet sie samt Dokumenten dem Inspektorat weiter. Das Kindergarteninspektorat übermittelt die Anträge um Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration der Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration, Schulberatung und Supervision am Deutschen Schulamt.

Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten

Kinder, die von Geburt an eine Beeinträchtigung aufweisen, sind in der Regel über den Dienst für Rehabilitation erfasst.

Es ist wichtig, dass Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten – wenn nicht schon erfasst – vom jeweiligen Kindergarten im Einvernehmen mit den Eltern dem zuständigen **Reha- und Psychologischen Dienst** gemeldet werden, damit – falls nicht bereits begonnen – die Beratung und Begleitung als Hilfe für Eltern und Kindergarten in die gemeinsame Förderung eingebaut werden können.

Aufgaben der Kindertandirektion

Damit die diesbezüglichen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden können, werden der Direktor und die Direktorinnen ersucht, auf beiliegenden Vordrucken folgende Daten mitzuteilen:

1. Auf Vordruck F1 die Anzahl der erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration je Kindergarten; auf Vordruck F2 die erforderlichen zusätzlichen Kindergärtnerinnen oder pädagogischen Mitarbeiterinnen. Die entsprechenden Ansuchen der Kindergartenleiterinnen und die dazugehörige Dokumentation werden beigelegt.
Der Vordruck samt Anlagen wird dem Inspektorat bis 3. März 2008 vorgelegt.
2. Auf Vordruck H die Beförderungsdienste, die für Kinder mit Beeinträchtigung im Kindergartenjahr **2008/2009** erforderlich sind. Die jeweiligen Hin- und Rückfahrzeiten sollen möglichst genau angegeben werden. Das Inspektorat übermittelt die Anträge an das Amt für Schul- und Hochschulfürsorge und z. K. an das Amt für Personennahverkehr.

Integrierende Abteilungen

Wenn mehrere Kinder mit Beeinträchtigung in einen Kindergarten eingeschrieben werden, kann von der Kindertandirektion um die Errichtung einer integrierenden Abteilung angesucht werden. Die integrierende Abteilung kann von zwei Kindergärtnerinnen und einer pädagogischen Mitarbeiterin oder von einer Kindergärtnerin und zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen begleitet werden. Gemäß Art. 29 des Kindertandgesetzes ist vorgesehen, dass eine der Kindergärtnerinnen der integrierenden Abteilung im Besitze des Spezialisierungsdiploms ist.

Errichtung neuer Abteilungen

Falls die Zahl der eingeschriebenen Kinder die Errichtung einer neuen Abteilung erforderlich macht, verständigt die Kindergartenleiterin die zuständige Gemeinde oder den privaten Träger, damit sich dieselben um die Bereitstellung der Räume kümmern können.

Für die Errichtung einer neuen Abteilung oder eines neuen Kindergartens sind folgende Schritte nötig:



1. Der Rechtsträger stellt geeignete Räume und die Einrichtung zur Verfügung und veranlasst den nötigen Küchen- und Reinigungsdienst.
2. Der Träger richtet an das Schulamt ein Gesuch (stempelfrei) um Errichtung und Genehmigung zur Führung des Kindergartens (mit zwei, drei ... Abteilungen) **mit folgenden Anlagen:**
 - Liste der eingeschriebenen Kinder
 - Planunterlagen der Räume
 - Benützungsgenehmigung
 - Gutachten des Amtsarztes über die sanitäre Eignung der Räume

Die Landesregierung entscheidet über die Errichtung der Kindergärten und Abteilungen. Das Gutachten der Inspektorin über die Eignung der Räume und Einrichtungen für die pädagogische Arbeit wird von Amts wegen erstellt, sobald die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Schulamtsleiter erteilt die Führungsgenehmigung.

Dieser Antrag sollte möglichst bis **3. März 2008** gestellt werden.

Wenn die Anzahl der Kinder während eines Kindergartenjahres unter der vom Gesetz vorgesehenen Mindestanzahl bleibt, wird der Kindergarten mit Beschluss der Landesregierung aufgelassen. Sollten weniger Kinder angemeldet werden, als es die gesetzliche Mindestanzahl vorsieht, wird dies sofort der zuständigen Direktion gemeldet, die alle weiteren Vorkehrungen trifft. Auch die effektive Zahl der Besuchenden am Beginn und während des Kindergartenjahres wird von den Kindergartendirektionen überprüft.

Wird nach Beginn des Kindergartenjahres ein Kind vom Kindergarten abgemeldet, wird das Abmeldeblatt ausgefüllt und von der Kindergärtnerin und dem erziehungsberechtigten Elternteil unterzeichnet.

Plansoll 2008/2009

Nach Abschluss aller Einschreibungshandlungen benötigt das Inspektorat die Anzahl der definitiv eingeschriebenen Kinder pro Kindergarten, damit die entsprechenden Maßnahmen zur Errichtung oder Auflassung von Landeskindergärten bzw. Abteilungen seitens der Landesregierung getroffen werden können.

Wir ersuchen daher die Direktorinnen und den Direktor, dem Inspektorat bis spätestens **3. März 2008** die Anzahl der eingeschriebenen Kinder, der Abteilungen und der Stellen für Kindergärtnerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen, bezogen auf die Arbeitsjahre 2007/2008 und 2008/2009, jedes einzelnen Landeskindergartens nach beiliegendem Muster mitzuteilen. Die Zahlen müssen sich mit jenen auf den offiziellen Einschreibedokumenten decken.

Mit der Bitte, die Einschreibungen für das nächste Kindergartenjahr ordnungsgemäß durchzuführen, danke ich im Voraus und schicke freundliche Grüße

Dr. Peter Höllrigl | **Schulamtsleiter**

Anlagen: Formulare werden nur an die Kindergartendirektionen geschickt.